

Protokoll der ordentlichen Generalversammlung 2026

Traktanden

1. Begrüssung durch Stephan Glaus
2. Wahl der Stimmenzähler:innen und Protokollprüfer:innen
3. Geschäftsbericht 2025
4. Betriebsrechnung, Bilanz und Revisionsbericht 2025
5. Décharge-Erteilung
6. Mittelfristige Bau- und Finanzplanung
7. Budget 2026, Jahresbeitrag und prov. Budget 2027
8. Organisationsentwicklung WylergutPlus:
 - a. Strategischer Ausschuss
 - b. Zwei Sitze MFH-Kommission in der Verwaltung
 - c. Vertretung MFH-Kommission im MFH-Ausschuss
9. Wahlen
 - a. Revisionsstelle
 - b. Verwaltungsmitglieder
10. Antrag Hausordnung
11. Anträge Genossenschaftler:innen:
 - a. Daniel Dällenbach
12. Diverses und Informationen
 - a. Orientierung Quartierverein
 - b. weitere nach Ansage

Datum: **06. Mai 2026**

Zeit: 19:00 bis 21:30 Uhr

Ort: Quartierzentrum Nord, Wylerhuus, 3014 Bern

Entschuldigte Genossenschafter:innen:

- Irma & Hans Sahli
- Hans Hofmann
- Dominik Zbinden
- Caroline & Stephan Ischer
- Anni Beutler
- Peter Müller
- Rebekka Rothenbühler
- Stefan Sahli
- Martin Bucher

Gäste:

- Michael Jordi, Leitung Arbeitsgruppe Organisationsentwicklung (2025-2026)
- Remo Rech, Iseli & Partner Immobilien AG, Bern

Leitung: Stephan Glaus, Präsident

Protokoll: Pascal Stalder

1. Begrüssung durch Stephan Glaus

Der Präsident begrüsst die Genossenschafter:innen und alle Anwesenden zur Generalversammlung 2026 der Siedlungsgenossenschaft Wylergut, zum ersten Mal im neuen Wylerhuus.

Der Präsident stellt die Mitglieder der Verwaltung mit ihren jeweiligen Arbeitsgebieten vor und bedankt sich für deren Arbeit.

Der Präsident stellt fest, dass mittels GV-Heft in der statutarisch vorgeschriebenen Form rechtzeitig zur Generalversammlung eingeladen worden ist und dass diese infolgedessen beschlussfähig ist.

Im GV-Heft auf Seite 4 wurden die Traktanden bereits vorangekündigt.

Gemäss Eingangskontrolle sind 172 stimmberechtigte Genossenschafter:innen (inkl. Vollmachten) anwesend.

2. Wahl der Stimmenzähler:innen und Protokollprüfer:innen

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen:

- Christian Szücs
- Luca Petrini
- Jürg Meister

Die vorgeschlagenen Stimmenzähler werden einstimmig gewählt.

Bei Abstimmungen gilt das einfache Mehr der abgegebenen gültigen Stimmen.

Weiter werden für die in den Statuten vorgeschriebene Protokollprüfung drei Genossenschafter:innen vorgeschlagen:

- Rita Jüni
- Nora Baumann
- Daniel Klopstein

Die vorgeschlagenen Personen werden mit 153 Stimmen und 19 Enthaltungen als Protokollprüfer:innen gewählt.

Der Präsident bedankt sich dafür, dass sich diese Genossenschaftsmitglieder für das Stimmenzählen respektive die Protokollprüfung zur Verfügung stellen.

Anmerkung Anton Maillard: Auf der letzten Seite hat sich ein Fehler eingeschlichen. Die Vollmacht ist auf das Jahr 2024 datiert. Es wird gebeten, dass dieser Fehler für die nächste GV bereinigt wird.

3. Geschäftsbericht 2025

Der Präsident verweist auf den Geschäftsbericht, der in der Einladung zur GV auf den Seiten 5 bis 8 veröffentlicht worden ist und weist insbesondere auf die folgenden drei Punkte hin:

- Der Fensterersatz ist vollständig abgeschlossen
- Der Geräteersatz in den Liegenschaften Dändlikerweg 37 und Dändlikerrain 3 konnte 2025 mehrheitlich abgeschlossen werden
- An der Organisationsentwicklung wurde intensiv weitergearbeitet. 2025 konnte die neue MFH-Kommission bereits erste Arbeiten aufnehmen und hat zwei Mieterversammlungen organisiert und durchgeführt.

Der Präsident öffnet den Raum für Fragen oder Ergänzungen.

Martin Sägesser: Anmerkung zur Schreibweise der Zahlen: Eine Zahl wurde nicht im Schweizer Format angegeben, was zu Fehlinterpretation führen kann. Es wird gebeten, dies in einer nächsten Runde zu korrigieren.

Es gibt keine weiteren Voten zum Geschäftsbericht.

Der Präsident beantragt den Geschäftsbericht 2025 in der vorliegenden Form zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

Der Geschäftsbericht 2025 wird ohne Gegenstimme und mit 7 Enthaltungen genehmigt.

4. Betriebsrechnung, Bilanz und Revisionsbericht 2025

Anhand von Folien fasst der Präsident die Zahlen der Bilanz und Betriebsrechnung zusammen und erläutert diese. Die Bilanz und Betriebsrechnung 2025 sind im GV-Heft auf den Seiten 9 bis 11 abgedruckt.

Betriebsrechnung

Der Präsident weist darauf hin, dass das Budget eingehalten werden konnte und die Betriebsrechnung keine bedeutenden Abweichungen zeigt. Dank der angepassten Abschreibungen konnte das Jahresergebnis auf den vorgesehenen Betrag abgeschlossen werden.

Bilanz

2025 musste mit der Umstellung von CS auf die UBS die vereinbarte Hypothek auf den seinerzeit vereinbarten Betrag erhöht werden. Die flüssigen Mittel sind auch deshalb höher als geplant. Es wird im Jahr 2026 wieder weiteres langfristiges Fremdkapital reduziert werden.

Revisionsbericht 2025

Weiter legt der Präsident eine Folie mit den Kernaussagen des Berichts der Revisionsstelle vor, welcher im GV-Heft auf Seite 12 veröffentlicht worden ist.

Der Präsident erklärt, dass der Revisionsbericht dieses Jahr wieder von der Firma Contafin Treuhand & Revisions AG durchgeführt worden ist. Die Revision hat die Jahresrechnung 2025 ohne Beanstandungen abgenommen.

Es gibt keine Fragen zum Revisionsbericht.

Die Verwaltung beantragt der Generalversammlung, die Betriebsrechnung und die Bilanz 2025 zu genehmigen.

Die Verwaltung beantragt, den Gewinn von CHF 1'573.44 dem Gewinnvortrag gutzuschreiben.

Die Betriebsrechnung, die Bilanz 2025 und der Gewinnvortrag werden mit grossem Mehr, bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung, genehmigt.

5. Décharge-Erteilung

Mit der Décharge-Erteilung bestätigt die GV, dass die Buchhaltung und Amtsführung der Verwaltung den Gesetzen, Statuten und einschlägigen Regeln der kaufmännischen Buchführung entsprechen, d. h. sie entlässt die Verwaltung aus der Verantwortung.

Die Verwaltung beantragt der Generalversammlung, ihr für das Geschäftsjahr 2025 Décharge zu erteilen.

Der Verwaltung wird mit grossem Mehr, bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung, die Décharge erteilt.

Der Präsident bedankt sich dafür, das Jahr 2025 abschliessen zu können und wendet sich der Zukunft zu.

6. Mittelfristige Bau- und Finanzplanung

Der Präsident zeigt anhand der Aufstellung, die auf Seite 14 des GV-Hefts zu finden ist, die laufenden Vorhaben auf.

1. Die Verwaltung beziffert den **ordentlichen Unterhalt** auch für die nächsten Jahre auf CHF 300'000.-. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass mit diesem Betrag die notwendigsten Erneuerungen an Gebäuden, Aussenraum und Einstellhallen/Garagen ausgeführt werden konnten.

	2025	2026	2027	2028
	ordentlicher Unterhalt (Liegenschaften und Umgebung)			
	Fr. 300'000	Fr. 300'000	Fr. 300'000	Fr. 300'000
Ersatz alte Fenster	Fr. 440'000			
Gerätersatz KS + DA D3, D37 (2026 S5)	Fr. 50'000	Fr. 30'000		
		PV 250'000*	PV 250'000* LEG 50'000*	PV 250'000*
Baumschnitt 40'000		Container 70'000		E Mobilität 100'000
		Fassade streichen		
		Fr. 100'000	Fr. 150'000	Fr. 100'000
		Diveres Unterhalt / Umgebung / Elektro / Dach		
		Fr. 100'000	Fr. 150'000	Fr. 100'000
Total	Fr. 830'000	Fr. 600'000 *	Fr. 600'000 *	Fr. 600'000 *

- Bauplanung 2026:** Im Sommer startet die Montage der PV-Anlage auf den Dächern der Mietshäuser an der Polygonstrasse 71 und 69, im August folgen die Malerarbeiten. Die Montage an der Polygonstrasse 73 und 75 erfolgt im August, die anschliessenden Malerarbeiten im September. Die letzte Etappe des Geräteausstausches ist am Scheibenrain 5 geplant. Die Containerstandplätze an der Polygonstrasse werden im Sommer fortlaufend realisiert.
- Bauplanung 2027:** Für das Jahr 2027 sind im provisorischen Budget CHF 300'000.- für die Photovoltaikanlage (PV-Anlage) und die Dachsanierung weiterer Liegenschaften vorgesehen. Bei den Fassadenseiten der Mehrfamilienhäuser mit starkem Algenbefall sind weitere Malerarbeiten notwendig. Diese sollen im Anschluss an die Montage der PV-Anlage ausgeführt werden; dafür sind CHF 150'000.- provisorisch budgetiert.
- Mittel- bis langfristige Finanzplanung:** 2028 ist eine weitere Etappe der PV-Anlage möglich, zudem sind Unterhaltsarbeiten an der Gebäudehülle geplant. Der langfristige Finanzplan bleibt vorerst unverändert, wird jedoch gemäss den Resultaten der Siedlungs- und Organisationsentwicklung überprüft und entsprechend angepasst.

Stephan Glaus eröffnet die Runde für Fragen.

Christine Fiechter: Was ist der Unterschied zwischen dem ordentlichen Unterhalt (CHF 300'000) und dem diversen Unterhalt (CHF 100'000)?

Antwort Stephan Glaus: Es wurde noch nicht definiert, wofür die CHF 100'000 eingesetzt werden. Dieser Betrag kann z.B. als Reserve für das PV-Projekt und auch für weitere Projekte eingesetzt werden, die aktuell noch nicht bekannt sind.

Herr Martin Beutler: Wie lange dauert es, bis die Algen wieder wachsen – oder anders gefragt, gibt es eine Alternative, die möglichst lange hält?

Antwort Stephan Glaus: Der Algenbefall hat einen bauphysikalischen Grund. Wir haben an unseren Häusern eine Aussendämmung, die zwar günstig in der Erstellung war, jedoch alle 20 Jahre neu gereinigt und gestrichen werden muss. Nun ist es 20 Jahre her seit der letzten Sanierung. Wir werden von der neusten Farbtechnik profitieren, die wiederum mindestens 20 Jahre halten sollte.

Pascal Stalder informiert an der GV über das weitere Vorgehen zum Photovoltaik-Projekt. Insbesondere soll mit der Installation der Module ein ZEV gegründet werden, damit der produzierte Solarstrom innerhalb der Genossenschaft besser genutzt werden kann. Der verrechnete Stromtarif innerhalb des ZEVs wird 80% des Einkaufstarifs gegenüber der ewb betragen. An der nächsten GV, spätestens mit der Gründung eines LEGs innerhalb der Genossenschaft, soll erneut über den Stromtarif bestimmt werden.

7. Budget/Jahresbeitrag 2026, provisorisches Budget 2027

Der Präsident informiert, die finanzielle Situation der SGW sei nach wie vor gut. Er verweist auf das Budget 2026 und auf das provisorische Budget 2027, welche auf Seite 11 des GV-Hefts abgedruckt sind. Erläuterungen finden sich auf Seite 16.

Mieterträge: Für die Jahre 2025/2026 wird von den gleichen Beträgen ausgegangen. Als Jahresergebnis soll wieder ein kleiner Gewinn resultieren.

Es wird über die Anträge gem. Traktandum 7 abgestimmt:

1. Die Verwaltung beantragt der Generalversammlung, das Budget 2026 mit Abschreibungen von CHF 569'000.– und einem Gewinn von CHF 1'100.– zu genehmigen.

Das Budget 2026 wird mit grossem Mehr, mit 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung, genehmigt.

2. Die Verwaltung beantragt der Generalversammlung, den Genossenschaftsbeitrag für das Jahr 2026 von CHF 50.– pro Genossenschafter:in zu genehmigen.

Der Genossenschaftsbeitrag 2026 wird mit grossem Mehr, mit 0 Gegenstimmen und 1 Enthaltung, genehmigt.

3. Die Verwaltung beantragt der Generalversammlung, das provisorische Budget 2026 mit Abschreibungen von CHF 569'000.– und einem Gewinn von CHF 1'100.– zu genehmigen.

Das provisorische Budget 2027 wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, genehmigt.

8. Organisationsentwicklung WylergutPlus:

Stephan Glaus übergibt das Wort an Michael Jordi für die Einleitung in das nächste Traktandum.

Michael Jordi beschreibt seine Verbundenheit mit dem Wylergut und sein Engagement für die Organisationsentwicklung der Genossenschaft.

Die Organisationsentwicklung hat zum Ziel, die bestehenden Gremien zu stärken und ein ge- und beliebtes Wylergut zu fördern.

Michael Jordi beschreibt sich als Wylergütler der dritten Generation. Er wohne in einem Haus, das bereits von seinem Grossvater nach dem Bau der Siedlung erworben wurde. Seine Verbundenheit mit dem Quartier wird dadurch sichtbar, dass er – trotz Pensionierung – während eines Jahres den Prozess der Arbeitsgruppe Organisationsentwicklung begleitet habe.

Es wird dargestellt, dass mit «WylergutPlus» das Anliegen verbunden ist, den Einbezug aller Genossenschafter:innen zu stärken und die Teilnahme am Quartierleben zu erleichtern. Das Plus wird als Ausdruck für mehr Austausch, Aktivitäten und Gemeinschaft verstanden, ohne dass jemand zu stärkerer Beteiligung gedrängt wird.

In Erinnerung gerufen wird, dass das Wylergut früher zahlreiche Läden und Treffpunkte hatte, die das soziale Leben prägten. Auch wenn diese Strukturen verschwunden sind, soll das Quartier weiterhin mehr sein als eine rein bauliche Ansammlung.

Als bereits erreichte Schritte werden die Schaffung der Mehrfamilienhaus-Kommission, der aktive Quartierverein mit seinen Untergruppen sowie die Ombudsinstanz «Siedlungsgehör» beschrieben – als Zeichen dafür, dass gemeinschaftliches Leben weiterhin gepflegt und weiterentwickelt wird.

Das von der Arbeitsgruppe und der Verwaltung geprüfte Modell mit einem Vorstand für strategische Entscheide und einer Verwaltung für operative Aufgaben wurde verworfen, da es einen zu starken Bruch mit der bestehenden Struktur und dem bisherigen Engagement bedeutet hätte. Stattdessen wurde eine sanftere Zwischenlösung gewählt, um grundlegende Statutenänderungen zu vermeiden.

Michael Jordi präsentiert drei wesentliche Punkte aus dem erarbeiteten Dokument «Ziele WylergutPlus». Diese sollen sinnbildlich das Dokument zusammenfassen.

- **Stärkung der Verwaltung** — Durch die Bildung zweier Ausschüsse, insbesondere eines strategischen Ausschusses mit breiter Vertretung, soll die Verwaltung entlastet und ihre strategische Arbeit strukturell gestärkt werden.
- **Optimierung der Kommunikation** — Die interne und externe Kommunikation sowie die Klärung von Aufgaben, Kompetenzen und Schnittstellen aller Gremien sollen verbessert und transparenter gemacht werden.
- **Entlastung der operativen Arbeit** — Die stark belastende operative Arbeit, besonders im MFH-Ausschuss, soll überprüft, optimiert und nötigenfalls auf mehr Schultern verteilt werden.

Das Dokument wurde im Vorfeld verfügbar gemacht und ist Inhalt der Abstimmung zu **Traktandum 8a**. Es wird hier darauf verzichtet, das Dokument in seiner

Gänze abzdrukken. Es wurde zusammen mit der Einladung zur GV auf der Webseite wylergut.ch verfügbär gemacht und ist unter > Genossenschaft > Kommissionen > Organisationsentwicklung abrufbar.

Michael Jordi erläutert weiter, dass mit dem Traktandum 8a das **Traktandum 8b** verbunden ist. Die Erweiterung der Verwaltung um Mitglieder der MFH-Kommission soll offiziell verankert und um eine zusätzliche Vertretung ergänzt werden, um die Perspektive der Mieter:innen stärker einzubinden. Mit dieser breiteren Zusammensetzung soll der Genossenschaftsgedanke gestärkt werden, indem Mieter:innen und die Verwaltung nicht als Gegenparteien auftreten, sondern gemeinsam Lösungen entwickeln. Nach einem Jahr soll eine erste Zwischenbilanz gezogen werden, um zu beurteilen, wie sich das angepasste Organisationsmodell und die Zusammenarbeit bewährt haben oder angepasst werden müssen.

Michael Jordi setzt fort, dass das **Traktandum 8c** den möglichen Einsitz eines Mitglieds der MFH-Kommission im MFH-Ausschuss betrifft, was aufgrund der Rollenüberschneidung zwischen Mietenden und Vermietenden unterschiedlich beurteilt wird. Die Verwaltung lehnt dies mehrheitlich ab, weil sie eine Vermischung der Rollen und eine Erschwernis der operativen Arbeit befürchtet, zumal die Entscheidungskompetenz ohnehin bei der Verwaltung liegt, in der die MFH-Kommission bereits vertreten wäre. Die MFH-Kommission und die Mehrheit der Arbeitsgruppe betonen hingegen, dass eine solche Vertretung Konflikte frühzeitig sichtbar machen würde und im Sinne des Genossenschaftsgedankens gemeinsame Lösungen fördern könnte. Sie argumentieren zudem, dass die Interessen von Mietenden und Genossenschaft in vielen Bereichen übereinstimmen und es sich lediglich um eine zusätzliche Person im Ausschuss handeln würde. Bei einer Zustimmung soll nach einem Jahr eine Zwischenbilanz gezogen werden, um zu prüfen, wie sich das angepasste Organisationsmodell und die Zusammenarbeit bewährt haben oder angepasst werden müssen.

Zusammenfassend stehen nun folgende Traktanden zur Abstimmung:

- **8a:** Die Genossenschaftsversammlung heisst das Dokument «Ziele WylergutPlus» und die Bildung des Strategischen Ausschusses gut.
- **8b:** Stimmen Sie dafür, dass die MFH-Kommission mit zwei Sitzen in der Verwaltung vertreten ist?
- **8c:** Stimmen Sie einer Vertretung der MFH-Kommission im MFH-Ausschuss (Hausverwaltung) zu?

Bevor es zur Abstimmung kommt, übergibt Stephan Glaus das Wort an Andreas Bieri (Mitglied der Verwaltung und MFH-Ausschuss).

Andreas Bieri: Er möchte vor der Abstimmung einen ganz klaren Einwand anbringen. Es seien ihm schwere Verfehlungen von Mitgliedern der MFH-Kommission bekannt gemacht worden. Insbesondere sollen Diskriminierung wegen Religionszugehörigkeit und Verstösse gegen die Verschwiegenheitspflicht sowie Kompetenzüberschreitungen stattgefunden haben. Die damalige Leitung der MFH-Kommission habe aus seiner Sicht ihre Führungsverantwortung nicht wahrgenommen. Daraus folgt, dass aus seiner Sicht die Wahlen nicht wie vorgesehen stattfinden können. Andreas Bieri stellt im Namen des MFH-Ausschusses den Ordnungsantrag, dass über die Traktanden 8b, 8c und 9b nicht abgestimmt wird und diese erst nach der Bereinigung und Klärung der Anschuldigungen durchgeführt werden sollen.

Stephan Glaus präzisiert, dass die Informationen bezgl. den Anschuldigungen unvollständig und sehr kurzfristig vor der GV eingetroffen seien. Er möchte auch präzisieren, dass 8a ein Grundsatzdokument sei, welches von den restlichen Traktanden 8b, 8c und 9b getrennt werden soll.

Rita Jüni fragt, wie eine Person aus der MFH-Kommission im strategischen Ausschuss etwas blockieren könne, wenn da 6 Personen drin seien.

Stephan Glaus präzisiert als Antwort die zukünftige Zusammensetzung des strategischen Ausschusses und nennt verschiedene (bestehende) Personen aus der Verwaltung, die für die jeweiligen Gremien Einsitz nehmen sollen.

Rita Jüni möchte in der Folge die Anschuldigungen von Andreas Bieri zurückweisen, sie fände es armselig und schade.

[Wird unkommentiert zur Kenntnis genommen]

Lisa Bürgi fragt nach dem Organigramm mit den Kreisen. Es sei ein schönes Bild, um dem Wylergut mehr Leben einzuhauchen. Die Frage ist, welcher Kreis entscheidet in Zukunft über die Wohnungsvergabe.

Stephan Glaus antwortet, dass der MFH-Ausschuss für die Wohnungsvergabe zuständig sei und dies auch weiterhin bleiben werde.

Michael Jordi ergänzt, dass die Wohnungsvergabe weiterhin operativ beim MFH-Ausschuss bleibe. Die Prinzipien, wie Wohnungen vergeben werden, könne aber der strategische Ausschuss und die Gesamtverwaltung festlegen.

Anton Maillard weist darauf hin, dass der Ordnungsantrag von Herrn Bieri weiterhin unbeantwortet im Raum stehe. Dieser gelte ab Traktandum 8b und soll nach der Abstimmung zu 8a beantwortet werden.

Martin Beutler: Er beklagt, kaum sei die MFH-Kommission da, komme sie bereits unter Druck. Er würde gerne auf die Anschuldigungen reagieren können.

Stephan Glaus schreitet zuerst zu Abstimmung über Traktandum 8a.

Das Traktandum 8a wird mit 146 Ja-Stimmen, bei 24 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen, angenommen.

Anton Maillard möchte die Anschuldigungen jetzt klären.

Stephan Glaus erklärt, dass aktuell nicht alle Informationen vorlägen, um die Anschuldigungen an der heutigen GV zielführend diskutieren zu können. Er versichert, dass diese im Nachgang an die GV geklärt würden. Es gäbe verschiedene Vermutungen, aber nichts Klares.

Andreas Bieri: Man sei sich der Tragweite bewusst, es seien schwere Anschuldigungen. Diskriminierung aufgrund von Religionszugehörigkeit sei ein Straftatbestand. Leider kam alles sehr kurzfristig, aber es lägen schriftliche und mündliche Bestätigungen von Sachen vor, die in der MFH-Kommission nicht richtig gelaufen seien. Er wolle und könne hier keine Namen nennen – aber es könne nicht sein, dass wir Leute in die Verwaltung wählen, ohne dies im Vorhinein geklärt zu haben. Wir (die GV) sollen die Sachlage im Vorhinein klären, damit in nächster Runde (an der nächsten GV) dies sauber geklärt und erneut behandelt werden könne. Er sei der Überzeugung, dass heute ein Entscheid gefällt werden müsse. Er fragt, ob wirklich Leute in die Verwaltung gewählt werden sollen, bei denen solche Anschuldigungen im Raum stehen würden.

Philip Karnusian erwähnt, dass die Traktanden 8b und 8c personenunabhängig seien, und dass darüber unabhängig der Anschuldigungen abgestimmt werden könne. Weiter fragt er, ob die heute zur Wahl stehenden Personen direkt von den Anschuldigungen betroffen seien. Falls dem so sei, sollen sie dazu Stellung nehmen können. Falls nicht, sei die Diskussion unnötig.

Lisa Bürgi erklärt, dass bei strafbarem Verhalten ein Strafantrag zu stellen sei. Dieser sei personenbezogen und die Frage der Relevanz für die Abstimmung könne dann bei 9b erneut gestellt werden.

Beat Häfeli fragt, was das Ganze solle. Wenn in der MFH-Kommission etwas nicht stimme, dann solle dies zuerst sauber geklärt werden. Der Präsident nehme die Sache nicht ernst und es habe einen faden Beigeschmack.

Es wird in der Folge über den Ordnungsantrag von Andreas Bieri abgestimmt:

Ordnungsantrag: Die Abstimmung über die Traktanden 8b, 8c und 9b wird nicht durchgeführt.

Der Ordnungsantrag wird mit 107 Nein-Stimmen, bei 34 Ja-Stimmen und 31 Enthaltungen, abgelehnt.

In der Folge kommt es zur **Abstimmung zu Traktandum 8b: Stimmen Sie dafür, dass die MFH-Kommission mit zwei Sitzen in der Verwaltung vertreten ist?**

Der Antrag aus Traktandum 8b wird mit 117 Ja-Stimmen, bei 34 Nein-Stimmen und 21 Enthaltungen angenommen.

Stephan Glaus eröffnet den Raum für Wortmeldungen zu Traktandum 8c.

Luca Petrini fragt, welche Funktion die MFH-Kommission im Ausschuss übernehme.

Stephan Glaus erklärt, dass dies in der Verwaltung diskutiert werde. Es gehe darum, die richtigen Personen am richtigen Ort einzusetzen. Als Beispiel wird die Kommunikation zu den Mietenden genannt, die verbessert werden könne. Oder falls es weitere Projekte gäbe, hätten wir mehr Ressourcen. Das Pflichtenheft werde aber noch weiter ausgearbeitet.

Michael Jordi ergänzt, dass das Pflichtenheft gemeinsam mit dem MFH-Ausschuss noch ausgearbeitet werde. Die Funktion der MFH-Kommission im MFH-Ausschuss könne ein Relay für die Kommunikation sein, es sei aber auch abhängig von den Ressourcen und Fähigkeiten der jeweiligen Person. Dies gelte im Weiteren auch für den strategischen Ausschuss, dessen Aufgaben und Pflichtenheft ebenfalls noch ausgearbeitet werden müsse.

Rebecca Herzog: Der Contra-Text irritiere, da im GV-Heft keine Kompetenzen des MFH-Ausschusses erwähnt würden, jetzt aber mündlich diese doch dem MFH-Ausschuss zugeteilt würden. Und auch übergeordnet würden in der Gesamtverwaltung Entscheidungen gefällt. Über Anliegen von Mietenden würde im MFH-Ausschuss entschieden, also solle die MFH-Kommission dort doch auch Einsitz haben. Mit einer Ablehnung des Einsitzes der MFH-Kommission im MFH-Ausschuss solle Transparenz verhindert werden. Der Ordnungsantrag von Andreas Bieri habe dieses Sentiment zusätzlich unterstrichen.

Anton Maillard stellt den **Antrag, die Abstimmung zu Traktandum 8c schriftlich durchzuführen**. Zur Begründung erwähnt er die Befürchtung, dass wenn gegen die Verwaltung gestimmt würde, Repressalien [der Verwaltung gegen die «fehlerhaften» Abstimmenden] anfallen würden. Alle sollen ohne Angst und frei abstimmen können.

Andreas Bieri ergänzt zur Wahl 9b, dass dies Personenwahlen seien. Er erwähnt, dass die Vorfälle in der MFH-Kommission in der Verantwortung [der nun zur Wahl stehenden] Co-Leitung stattgefunden hätten und dass diese jetzt in die Verwaltung gewählt werden sollen – was er klar als nicht richtig empfinde.

Es kommt zur Abstimmung **über den Antrag zur geheimen Wahl. Diese wird mit 74 Ja-Stimmen angenommen** [Ein Antrag zur geheimen Wahl benötigt gem. Statuten 1/5 der anwesenden Stimmen, um zustande zu kommen].

Es wird mit den von der Verwaltung vorbereiteten Wahlzetteln schriftlich über 8c abgestimmt. Die Stimmenzähler und Remo Rech ziehen sich für die Auswertung in einen separaten Raum zurück.

Der Antrag zu Traktandum 8c wird mit 98 Ja-Stimmen, bei 47 Nein-Stimmen und 27 Enthaltungen angenommen.

9. Wahlen:

a) Wahl Revisionsstelle

Die Verwaltung beantragt der Generalversammlung, die Firma Contafin Treuhand & Revisions AG (Christoph Hügli) in 3097 Liebefeld als Revisionsstelle wiederzuwählen.

Die Kontrollstelle Contafin Treuhand & Revisions AG, 3097 Liebefeld, wird für das Jahr 2026 einstimmig, bei 0 Enthaltungen, wiedergewählt.

b) Wahl Verwaltungsmitglieder

Andreas Bieri ergreift das Wort. Diskriminierung aufgrund von Religionszugehörigkeit sei kein Bagatelldelikt, möchte er wiederholen. Wir könnten hier nicht von «leichten Vergehen/Bagatellen» sprechen. Die Leitung der MFH-Kommission sei in der Verantwortung, dass dies nicht passiere, und sie hätte da einschreiten sollen. Da dies nicht erfolgt ist, seien die beiden Co-Leiterinnen nicht tragbar und nicht wählbar.

Jessica Herzing [zur Wahl stehende Co-Leiterin MFH-Kommission]: Eigentlich wolle sie sich vorstellen. Ihr sei wichtig, dass die Genossenschaft stark und etabliert in die Zukunft gehe. Aber: Heute Morgen hätte sie ihre privaten Mails geöffnet und die Anschuldigungen gelesen, die schwerwiegend waren. Und ja, vielleicht hätte sie diesen Einhalt gebieten sollen, aber sie hätte [bis zur E-Mail von heute Morgen] nichts davon gewusst. Sie wolle festhalten, dass es bei keiner der Anschuldigungen um Marianne Heimgartner und sie als Person gehe. Es gehe um die Anschuldigung von Diskriminierung. Jessica erläutert, dass eine Zeugin davon in Abhängigkeit zum MFH-Ausschuss stehe, eine weitere Zeugin unbekannt/ungenannt blieb, und eine Zeugin aus der Verwaltung eine Gegenmeinung vertrete. Sie bittet darum, die Anschuldigungen direkt und nicht hier öffentlich anzusprechen. Die zweite Anschuldigung sei ihrer Meinung nach Buschtelefon. Sie präzisiert, dass

Kinder zu Hause davon berichtet hätten, dass eine Familie umziehe. Die Information sei anschliessend innerhalb der MFH-Kommission weitergegeben worden, wie auch die Verwaltung über freiwerdende Objekte spreche. Sie hoffe, dass der MFH-Ausschuss das mit der MFH-Kommission gemeinsam mit einer externen Person im Anschluss aufarbeiten könne. Sie und ihre Co-Leiterin werden nicht zurücktreten, da das nicht gerechtfertigt sei.

[Stephan Glaus stellt die Resultate der schriftlichen Abstimmung 8c vor.]

Marianne Heimgartner [zur Wahl stehende Co-Leiterin MFH-Kommission] stellt sich vor. Sie wohne seit 5 Jahren am Scheibenrain 5 und arbeite als Pflegefachfrau. Sie wohne im Wylergut, weil es ein tolles Quartier und eine Genossenschaft sei. Sie wolle mitwirken und das Quartier mitgestalten. Mit der Übernahme der Co-Leitung der MFH-Kommission möchte sie sich für die Mietenden einsetzen. Von den Anschuldigungen habe sie erst heute Morgen in einer E-Mail, die von Stephan Glaus an sie weitergeleitet wurde, erfahren. Die Protokolle der MFH-Kommission seien einsehbar und dort würden keine Anschuldigungen oder Diskriminierungen drinstehen. Aber es sei auch ein offenes Geheimnis, dass Differenzen zwischen der MFH-Kommission und dem MFH-Ausschuss beständen, für deren Entschärfung sie sich in der Verwaltung für eine Klärung einsetzen möchte.

Es folgen weitere Wortmeldungen aus der Versammlung.

Annelies Brüllhard: Engagierte Personen aus der MFH-Reihe sollen wir unterstützen, etwas frischen Wind reingeben. Wir von der älteren Generation können froh sein, dass die Jungen sich engagieren.

Beat Häfeli: Vor 10 Jahren gab es Vorwürfe wegen Vetterli-Wirtschaft und Bevorzugung bezgl. Wohnungsvergaben. Mit viel Aufwand konnte das bereinigt werden. Er bittet den Ordnungsantrag von Andreas Bieri nochmals zu prüfen und die Sache zuerst zu bereinigen, bevor fehlbare Personen in die Verwaltung gewählt würden.

Stephan Glaus erinnert, dass der Ordnungsantrag bereits abgelehnt wurde und schreitet in der Folge zur Abstimmung.

Resultate der Wahlen in Traktandum 9c:

Marianne Heimgartner: Wahl mit 146 Ja-Stimmen angenommen, bei 16 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen.

Jessica Herzing: Wahl mit 143 Ja-Stimmen angenommen, bei 21 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen.

10. Hausordnung

Die Verwaltung beantragt der Genossenschaft, die Hausordnung nicht mehr als Reglement zu klassifizieren und die Bearbeitung in Zukunft der MFH-Kommission und der Mieter:innenversammlung, in Abstimmung mit der Verwaltung, zu übergeben.

Der Antrag wird mit grossem Mehr, mit 8 Nein-Stimmen angenommen.

11. Anträge Genossenschaftler:innen

Antrag D. Dällenbach: Teilung der Genossenschaft

Erklärung von D. Dällenbach: Gemäss Gesetz (OR 854), haben die Genossenschaftler:innen Rechte und Pflichten. Diese Rechte und Pflichten müssen für alle Genossenschaftler:innen dieselben sein (OR 854). Bei der Siedlungsgenossenschaft Wylergut sind sie nicht gleich.

[...Vollständiger Antrag im GV-Heft abgedruckt...]

Deshalb die Frage: Sind Sie dafür, dass die Genossenschaft in zwei Genossenschaften aufgeteilt wird?

Vor der Abstimmung zum Antrag stellt Roger Schneider den Ordnungsantrag, nicht auf den Antrag von Herrn Dällenbach einzutreten. Obwohl dieser angenommen wird, entschliesst sich die GV dennoch über den Antrag von Herrn Dällenbach abzustimmen, damit dieser diskutiert und gewürdigt werden kann.

Vor der Abstimmung gibt es Wortmeldungen:

Roger Schneider: Auch EFH-Besitzer:innen sind Genossenschaftler:innen, wir haben über Anteilscheine Kapital in der Genossenschaft gebunden. Der Antrag von Herrn Dällenbach ist verständlich, da die Genossenschaft ihren Schwerpunkt von den EFH zu den MFH verlagert. Dennoch seien wir eine Genossenschaft, und nicht zwei.

Martin Beutler: Es gäbe eigentlich kein Eigentum in der Genossenschaft, wir seien ein Sonderfall. Vielleicht müsse geprüft werden, ob bei Themen, die nur die Polygonstrasse [MFH] betreffen, die EFH-Eigentümer kein Stimmrecht besitzen sollten.

Stephan Glaus erwidert, wir seien eine Genossenschaft und Agieren gemeinsam.

Stephan Glaus schreitet zur Abstimmung

Der Antrag von Herrn Dällenbach wird mit 157 Nein-Stimmen abgelehnt, mit 9 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen.

12. Information Quartierverein

Regina Jenzer und Nora Baumann stellen den neu aufgestellten Quartierverein Wylergut vor und zeigen auf, welche verschiedenen Elemente darin aufgenommen wurden.

Die Webseite des neuen Quartiervereins befindet sich noch im Aufbau. Sie wird alle relevanten Informationen enthalten.

13. Diverses / Information

Zum Schluss weist der Präsident auf weitere Anlässe hin. Details können auf der Website unter «Aktuell» konsultiert werden.

Er wünscht, dass die Verwaltung trotz aktuell grosser Differenzen konstruktiv zusammenarbeiten wird und die bestehenden Differenzen bald geklärt werden können.

Der Präsident Stephan Glaus informiert, dass er sich nach längerer Überlegung im nächsten Jahr nicht zur Wiederwahl stellen werde.

14. Abschluss

Der Präsident schliesst die ordentliche GV 2026. Er dankt allen Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit sowie die rege Beteiligung und Mithilfe für das genossenschaftliche Zusammenleben im Wylergut. Er wünscht allen einen schönen Sommer.

Die Anwesenden danken mit Applaus.

Bern, 06. Mai 2026

Der Präsident

Der Protokollführer

Stephan Glaus

Pascal Stalder

Das vorliegende Protokoll ist gemäss Art. 14 Abs. 3 der Statuten von den drei gewählten Protokollprüfer:innen genehmigt worden.

Daniel Klopstein

Rita Jüni

Nora Baumann